

PROSPEKT

über die Zulassung von Schuldverschreibungen zum Börsenhandel mit Notierung im amtlichen Markt an der Börse Düsseldorf gemäß § 38 der Börsenzulassungs-Verordnung.

Nennbetrag (Mio.)	Zinssatz	Wertpapierbezeichnung	ISIN	Zinstermin	Zinslaufbeginn	1. Zinsfälligkeit	Endfälligkeit
1. EUR 20,0	Step-up	Hypothekendarlehenpfandbriefe Reihe 168	DE 0001608206	06.02.gzj.	06.02.2003	06.02.2004	06.02.2023
2. EUR 30,0	4,200%	Hypothekendarlehenpfandbriefe Reihe 169	DE 0001616449	01.03.gzj.	03.03.2003	01.03.2004	01.03.2013
3. EUR 30,0	2,800%	Hypothekendarlehenpfandbriefe Reihe 170	DE 0001616472	29.03.gzj.	28.03.2003	29.03.2004	29.03.2005
4. EUR 50,0	variabel	Öffentliche Pfandbriefe Reihe 299	DE 0001616431	26.02./26.05./ 26.08./26.11./ vj.	25.02.2003	26.05.2003	26.02.2007
5. EUR 20,0	3,750%	Öffentliche Pfandbriefe Reihe 303	DE 0001616506	01.09.gzj.	10.04.2003	01.09.2003	01.09.2008
6. EUR 200,0	variabel	Öffentliche Pfandbriefe Reihe 304	DE 0001195410	17.03./17.06./ 17.09./17.12./ vj.	17.04.2003	17.06.2003	17.03.2008
7. EUR 20,0	4,000%	Öffentliche Pfandbriefe Reihe 305	DE 0001195436	15.04.gzj.	15.04.2003	15.04.2004	15.04.2010

Die vorgenannten Emissionen sind jeweils in Globalurkunden ohne Anspruch auf Auslieferung von Einzelurkunden verbrieft; kleinste handelbare Einheit: Pos. 4 und 6 = EUR 1.000,00; Pos. 1-3, 5 und 7 = EUR 100,00. Die Globalurkunden sind zur Girosammelverwahrung zugelassen und bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main (CBF) hinterlegt. Die Hypothekendarlehenpfandbriefe und Öffentlichen Pfandbriefe tragen die Bestätigung des von der Aufsichtsbehörde bestellten Treuhänders, dass die vorgeschriebene Deckung vorhanden und in die Deckungsregister eingetragen ist. Die Schuldverschreibungen sind mündelsicher, deckungsstockfähig und nach Börseneinführung notenbankfähig.

Die unter Pos. 2-7 genannten Emissionen sind während der gesamten Laufzeit unkündbar. Die unter Position 1 genannte Emission kann durch die Schuldnerin am 31.01.2013 mit Wirkung zum 06.02.2013 gekündigt werden und wird dann zum Nennwert zurückgezahlt. Im Falle der nicht erfolgten Kündigung gelten die folgenden Zinssätze und Termine:

4,90 % für die Zeit vom 06.02.2003 (einschl.) bis zum 05.02.2013 (einschl.)
5,00 % für die Zeit vom 06.02.2013 (einschl.) bis zum 05.02.2023 (einschl.)

Die Öffentlichen Pfandbriefe Reihe 299 werden mit dem 3-Monats-EURIBOR flat vierteljährlich nachträglich zu den genannten Zinstermen verzinnt. Der Zinssatz für die laufende Zinsperiode vom 25.02.2003 bis zum 25.05.2003 (einschl.) = 90 Tage beträgt 2,679 %. Die letzte Zinsperiode endet am 25.02.2007. Der festzulegende Zinssatz ist der EURIBOR-Satz für Drei-Monats-Euro-Einlagen, der um 11.00 Uhr Brüsseler Zeit vom EURIBOR-Panel (Reuters Seite: EURIBOR01) quotiert wird. Die Öffentlichen Pfandbriefe Reihe 304 werden mit dem 3-Monats-EURIBOR zuzüglich 0,0425 % vierteljährlich nachträglich zu den genannten Zinstermen verzinnt. Der Zinssatz für die laufende Zinsperiode vom 17.04.2003 bis zum 16.06.2003 (einschl.) = 61 Tage beträgt 2,6145 %. Die letzte Zinsperiode endet am 16.03.2008. Der festzulegende Zinssatz ist der EURIBOR-Satz für Drei-Monats-Euro-Einlagen, der um 11.00 Uhr Brüsseler Zeit vom EURIBOR-Panel (Reuters Seite: EURIBOR01) quotiert wird. Fällt einer der Zinstermine nicht auf einen Bankarbeitstag, so tritt an dessen Stelle als Zinstermin der darauffolgende Bankarbeitstag. Bankarbeitstag im Sinne der Pfandbriefbedingungen ist jeder Tag, an dem Zahlungen in Euro über das TARGET-System abgewickelt werden können. Der für die jeweilige Zinsperiode geltende Satz wird von der Zinsermittlungsbank zwei Targetgeschäftstage vor deren Beginn festgelegt. Die Zinsermittlungsbank ist die WGZ-Bank Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank eG, Düsseldorf.

Zinsberechnungsmethode: Pos. 4 und 6 = act/360; Pos. 1-3, 5 und 7 = act/act im Sinne der ISMA – Methode 251.

Sämtliche fälligen Zins- und Kapitalbeträge werden durch die Clearstream Banking AG bzw. durch die depotführenden Kreditinstitute gutgeschrieben. Die Rückzahlung erfolgt bei Fälligkeit zum Nennwert. Die Zinsen werden nachträglich zu den genannten Zinstermen gezahlt. Sie unterliegen der Besteuerung im Rahmen des Einkommensteuergesetzes. Die Verzinsung der Emissionen endet mit Ablauf des der Fälligkeit vorausgehenden Tages; das gilt auch dann, wenn die Leistung nach § 193 BGB bewirkt wird. Für die Vorlegungs- und Verjährungsfristen gelten die gesetzlichen Regelungen. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist Münster.

Der Erlös aus dem Verkauf der Emissionen findet entsprechend den Bestimmungen des Hypothekendarlehenbankgesetzes Verwendung.

Für die Ansprüche aus den Schuldverschreibungen haftet die Bank mit ihrem gesamten Vermögen. Insbesondere haften dafür nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen die gesamten in die Deckungsregister eingetragenen Werte.

Alle die Emissionen betreffenden Bekanntmachungen werden in einem überregionalen Pflichtblatt der vorgenannten Wertpapierbörse veröffentlicht. Über die Prospektveröffentlichung im Börsenpflichtblatt wird gemäß § 30 Absatz 5 des Börsengesetzes im Bundesanzeiger ein entsprechender Hinweis bekannt gegeben. Erfüllungsort für alle Leistungen aus den Emissionen der Bank ist Frankfurt am Main.

Der letzte veröffentlichte Jahresabschluss zum 31.12.2001 steht dem Publikum am Sitz der Gesellschaft in Münster und in den Geschäftsräumen der WGZ-Bank in Düsseldorf zur Einsicht zur Verfügung.

Die Zulassungsstelle der Börse Düsseldorf hat die vorgenannten Emissionen zum Börsenhandel mit Notierung im amtlichen Markt zugelassen.

Münster/Düsseldorf, im Mai 2003

WL-BANK
WESTFÄLISCHE LANDSCHAFT
Bodenkreditbank AG

WGZ-Bank
Westdeutsche
Genossenschafts-Zentralbank eG